

CM-CIC GLOBAL LEADERS

PROSPEKT

OGAW gemäß der Richtlinie 2009/65/EG

I – ALLGEMEINE MERKMALE

I-1 Rechtsform des OGAW

► **Bezeichnung:** CM-CIC GLOBAL LEADERS

► **Rechtsform und Mitgliedstaat, in dem der OGAW gegründet wurde:** Investmentfonds französischen Rechts (Fonds Commun de Placement, FCP)

► **Auflegungsdatum und vorgesehene Laufzeit:** Der OGAW wurde am 14.11.2014 zugelassen und am **12.12.2014** für eine Dauer von 99 Jahren aufgelegt.

► **Übersicht über das Angebot:**

ISIN-Code	Ergebnisverwendung	Rechnungswährung	Anfänglicher Nettoinventarwert	Anlegerzielgruppe	Mindestbetrag bei Erstzeichnung
Anteilklasse C: FR0012287381	Vollständige Thesaurierung	Euro	1.000 Euro;	Alle Anleger	100 Euro
Anteilklasse I: FR0012287423	Vollständige Thesaurierung	Euro	100.000 Euro;	Alle Anleger, insbesondere institutionelle Anleger	100.000 Euro (1 Tausendstel eines Anteils für CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT)
Anteilklasse ER: FR0013224797	Vollständige Thesaurierung	Euro	100 Euro	Alle Anleger, insbesondere für den Vertrieb in Spanien bestimmt	100 Euro
Anteilklasse S: FR0013295615	Vollständige Thesaurierung	Euro	1.358,55 Euro	Die Zeichnung dieser Anteilklasse ist Anlegern vorbehalten, welche Fondsanteile über eine Vertriebsgesellschaft oder einen Vermittler zeichnen, die/der Portfoliodienstleistungen im Rahmen eines individuellen Mandats anbietet	100 Euro

► **Stelle, bei der der aktuelle Jahres- und Halbjahresbericht erhältlich sind:**

Die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte werden den Anteilhabern auf formlose schriftliche Anfrage bei der nachstehend aufgeführten Stelle innerhalb von acht Werktagen zugesandt:

CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT
Service Marketing et Communication
4, rue Gaillon – 75002 PARIS

I-2 Beteiligte

► **Verwaltungsgesellschaft:** CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT - 4, rue Gaillon - 75002 PARIS. Aktiengesellschaft französischen Rechts (SA), zugelassen von der französischen Börsenaufsicht (COB) (heute Finanzmarktaufsicht (Autorité des Marchés Financiers, AMF)) unter der Nr. GP 97-138.

► **Depotbank und Verwahrstelle - Zentrale Sammelstelle für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge - Stelle für das Führen des Anteilregisters (Verwaltung der Passiva des OGAW):** BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM) - 34, rue du Wacken - 67000 - STRASBOURG

Zu den Aufgaben der Depotbank gehören die Verwahrung der Vermögenswerte, die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft, die Überwachung der Liquiditätsströme und die ihr von der Verwaltungsgesellschaft

übertragene Verwaltung der Passiva. Die Depotbank überträgt die Verwahrung der im Ausland zu verwahrenden Vermögenswerte an Unterdepotbanken vor Ort.

Für den OGAW übernimmt BFCM die Aufgaben der Depotbank und der Verwahrstelle für das Portfoliovermögen sowie die ihr übertragene zentrale Sammlung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge. Ferner fungiert BFCM als depotführende Stelle für den OGAW.

a) Aufgaben der Depotbank:

- 1, Verwahrung der Vermögenswerte
 - i. Aufbewahrung
 - ii. Führung des Anlagenregisters
- 2, Überwachung der Regelmäßigkeit der Entscheidungen des OGA oder seiner Verwaltungsgesellschaft
- 3, Überwachung der Liquiditätsströme
- 4, Verwaltung der Passiva gemäß Übertragung
 - i. Zentrale Sammelstelle für Anträge auf Zeichnung und Rücknahme von Anteilen/Aktien
 - ii. Führung des Emissionsregisters

Potenzielle Interessenkonflikte: Nähere Angaben zur Unternehmenspolitik bei Interessenkonflikten finden sich auf folgender Webseite:

<http://www.bfcm.creditmutuel.fr/>

Ein Exemplar in gedruckter Form kann unter folgender Adresse kostenlos angefordert werden: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM)

b) Beauftragter für die Verwahrfunktionen: BFCM

Die Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten ist auf folgender Webseite erhältlich: <http://www.bfcm.creditmutuel.fr/>

Ein Exemplar in gedruckter Form kann unter folgender Adresse kostenlos angefordert werden: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM)

c) Anlegern werden aktuelle Informationen auf Anfrage bei folgender Adresse zur Verfügung gestellt: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM) - 34, rue du Wacken - 67000 - STRASBOURG

► **Wirtschaftsprüfer** : KPMG S.A - Tour Egho, 2 avenue Gambetta, 92066 Paris La Défense.

► **Vertriebsstellen**: die Banken und Sparkassen der Unternehmensgruppe Crédit Mutuel Alliance Fédérale Crédit Mutuel Alliance Fédérale und ihrer verbundenen Unternehmen.

► **Berater**: keine

II – ARBEITSWEISE UND VERWALTUNG

II-1 Allgemeine Merkmale:

► Merkmale der Anteile:

ISIN-Code:

Anteilklasse C: FR0012287381

Anteilklasse I: FR0012287423

Anteilklasse ER: FR0013224797

Anteilklasse S: FR0013295615

• **Art der mit den Anteilen verbundenen Rechte:**

Jeder Anteilinhaber verfügt über ein Miteigentumsrecht am Fondsvermögen (Aktiva) des Fonds (FCP), das der Anzahl der Anteile in seinem Besitz entspricht.

• **Eintragung in ein Register:**

Die Rechte der Inhaber werden im Fall von Inhaberpapieren durch eine Eintragung in ein Konto auf den Namen des Inhabers bei einem Finanzintermediär seiner Wahl repräsentiert. Inhaber von Namenspapieren können sich, falls sie dies wünschen, ebenfalls bei einem Finanzintermediär ihrer Wahl registrieren lassen.

• **Verwaltung der Passiva:**

Die Verwaltung der Passiva erfolgt durch die Depotbank. Die Verwaltung der Anteile erfolgt über Euroclear France.

• **Stimmrechte:** Da es sich um einen Investmentfonds (FCP) handelt, sind die einzelnen Anteile nicht mit Stimmrechten ausgestattet, da alle Entscheidungen von der Verwaltungsgesellschaft getroffen werden. Die Anteilinhaber werden individuell, durch die Presse, durch regelmäßige Veröffentlichungen oder auf einem anderen Weg über die Tätigkeit des Fonds informiert.

• **Art der Anteile:** Inhaberanteile.

Die Anteile sind in Tausendstel (Anteilklassen C und I) und Millionstel Anteile (Anteilklasse ER) gestückelt.

Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen können in Tausendstel (Anteilklassen C und I) und Millionstel Anteilen (Anteilklasse ER) erfolgen.

► **Bilanzstichtag:** der letzte Handelstag der Pariser Börse im September.

Bilanzstichtag des ersten Geschäftsjahres: der letzte Handelstag der Pariser Börse im September 2015.

► **Hinweise zur steuerlichen Behandlung:** Der OGAW unterliegt nicht der französischen Körperschaftssteuer. Für die Anteilinhaber gilt eine Transparenzregelung. Die Besteuerung der vom OGAW ausgeschütteten Beträge bzw. der latenten oder realisierten Wertsteigerungen oder Wertminderungen des OGAW hängt von den auf die spezielle Situation des Anlegers anwendbaren Steuervorschriften und/oder von der für den OGAW geltenden Gerichtsbarkeit ab.

II-2 Besondere Bestimmungen

► **Kategorie: internationale Aktien**

► **OGAW-Dachfonds:** bis zu 10% des Nettovermögens

► **Anlageziel:**

Der OGAW strebt während der empfohlenen Anlagedauer eine Outperformance gegenüber globalen Aktien an, indem er in internationale Unternehmen anlegt, deren globale Marktführerschaft auf der Stärke ihrer Marke bzw. ihres Geschäftsmodells und der Schaffung von Shareholder Value für ihre Aktionäre basiert.

► **Vergleichsindex:**

Der OGAW unterliegt keinem Vergleichsindex. Ausschließlich als Orientierungshilfe und um die Wertentwicklung im Nachhinein vergleichen zu können, kann der Fonds mit dem MSCI AC World Index verglichen werden.

Der von Morgan Stanley Capital International Inc. veröffentlichte **MSCI AC WORLD Index** umfasst 2.468 Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung, die an den Börsen von 23 Industrie- und 23 Schwellenländern notiert sind.

Diesem Index liegen Schlusskurse zugrunde, angegeben in Euro bei Wiederanlage der Dividenden.

► **Anlagestrategie:**

1 - Eingesetzte Strategien:

Um das Anlageziel zu erreichen, betreibt der OGAW eine aktive und rigorose Titelauswahl („Stock Picking“) im Universum führender internationaler Aktien.

Diese Auswahl basiert auf einer fundamentalen Analyse von Wertpapieren und makroökonomischen Wachstumserwartungen ohne eine vordefinierte Branchen- oder geografische Zuordnung.

Die Titelauswahl erfolgt nach fundamentalen Kriterien unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Benchmark.

Die ausgewählten Titel müssen über eine weithin bekannte Marke, ein allgemein anerkanntes Geschäftsmodell und eine mit ihren Aussichten übereinstimmende Bewertung verfügen.

Der Aktienauswahlprozess basiert auf einer Finanzanalyse und bezieht Aktien von Unternehmen mit ein:

- die über führende Marken oder erstklassige Geschäftsmodelle verfügen;
- die über aufstrebende, einflussreiche und/oder von neuen Konsumgewohnheiten profitierende Marken verfügen;
- deren Marken sich wieder im Aufwind befinden und die damit eine besondere Chance darstellen.

Bei der Auswahl und Überwachung der Zinsinstrumente verlässt sich die Verwaltungsgesellschaft nicht ausschließlich oder automatisch auf das Urteil von Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.

Der OGAW verpflichtet sich, bei der Anlage seines Nettovermögens folgende Grenzen einzuhalten:

zwischen 80% und 110% an den Aktienmärkten aller geografischen Regionen, einschließlich Schwellenländer, sowie aller Börsenkapitalisierungen und Sektoren, davon:

- zwischen 0% und 20% in Aktien von Unternehmen kleiner Marktkapitalisierung.

zwischen 0% und 10% in börsennotierten und nicht börsennotierten staatlichen Zinsinstrumenten und Zinsinstrumenten des öffentlichen und privaten Sektors aus allen geografischen Regionen, einschließlich Schwellenländer, und aus der „Investment-Grade“-Kategorie gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen, davon:

zwischen 0% und 5% in Zinsinstrumenten, die seit dem Kauf gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen spekulativ geworden sind bzw. in Instrumente ohne Rating;

zwischen 0% und 10% in Wandelanleihen;

zwischen 0% und 100% im Wechselkursrisiko in Verbindung mit anderen Währungen als dem Euro.

2 - Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate):

Der OGAW darf anlegen in:

- **Aktien:** Sie werden auf der Grundlage ihrer Börsenbewertung (KGV), der veröffentlichten Ergebnisse und ihrer Sektorpositionierung ohne besondere geografische Verteilung ausgewählt.

- Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten:

Der OGAW darf anlegen in:

- Anleihen aller Art;
- handelbaren Schuldtiteln;
- Gewinnbeteiligungsrechten (titres participatifs);
- nachrangigen Anleihen;
- mit den oben genannten gleichwertige Papiere, die auf der Grundlage ausländischen Rechts begeben werden.

- Anteile oder Aktien von OGAW, AIF und Investmentfonds:

Der OGAW kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts oder in allgemein ausgerichtete Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen in Artikel R.214-13 des Währungs- und Finanzgesetzbuchs entsprechen.

Diese gemeinsamen Anlagen können von der Verwaltungsgesellschaft oder verbundenen Unternehmen verwaltet werden und werden entsprechend ihrer Anlageschwerpunkte und ihrer Performance-Historie ausgewählt.

3 - Derivative Finanzinstrumente:

a) Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:

Der OGAW kann fixe oder bedingte Finanztermingeschäfte an geregelten Märkten oder OTC-Märkten in Frankreich und im Ausland tätigen.

b) Risiken, die der Manager durch diese Geschäfte abdecken kann:

Aktienrisiko, Zinsrisiko und Wechselkursrisiko.

c) Art der Geschäfte:

Der Manager kann Positionen eingehen, um das Portfolio gegen das Aktien- und das Zinsrisiko abzusichern und/oder um dieses Risiko einzugehen, und um das Wechselkursrisiko abzusichern.

Der Manager kann innerhalb der Grenzen des Nettovermögens und unter Einhaltung der in den wesentlichen Informationen für Anleger sowie im Prospekt beschriebenen Anlagegrenzen sowie unter Einhaltung eines Über-Exposures von insgesamt bis zu 10% des Nettovermögens Derivate einsetzen.

d) Art der eingesetzten Instrumente:

Der Manager setzt folgende Instrumente ein:

- Futures-Kontrakte,
- Optionen,
- Swaps,
- Devisentermingeschäfte.

Der Manager wird keine Total Return Swaps (TRS) einsetzen.

e) Strategie für den Einsatz von Derivaten, um das Anlageziel zu erreichen:

Der Einsatz von Terminfinanzinstrumenten erfolgt:

- zur Anpassung der Mittelbeschaffung insbesondere im Falle umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen im OGAW,
- um sich auf bestimmte Marktbedingungen einzustellen (hohe Marktschwankungen, höhere Liquidität oder Effizienz z.B. der Terminfinanzinstrumente etc.).

4 - Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten:

a) Risiken, die der Manager durch diese Geschäfte abdecken kann:

Aktienrisiko, Zinsrisiko und Wechselkursrisiko.

b) Art der Geschäfte:

Der Manager kann Positionen mit dem Ziel aufbauen, das Portfolio gegen das Aktien- und das Zinsrisiko abzusichern und/oder um dieses Risiko einzugehen.

Der Manager kann innerhalb der Grenzen des Nettovermögens und unter Einhaltung der in den wesentlichen Informationen für Anleger sowie im Prospekt beschriebenen Anlagegrenzen sowie unter Einhaltung eines Über-Exposures von insgesamt bis zu 10% des Nettovermögens Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen.

c) Art der eingesetzten Instrumente:

Der Manager kann in Wandelanleihen, Bezugsrechte, Optionsscheine und notierte Zertifikate anlegen.

Diese werden an geregelten Märkten notiert oder im Freiverkehr mit den Emittenten gehandelt.

Wandelanleihen werden basierend auf einer Analyse ihrer Struktur, der Bonität des Emittenten und der zugrunde liegenden Aktie ausgewählt.

d) Strategie für den Einsatz eingebetteter Derivate, um das Anlageziel zu erreichen:

Der Manager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, wenn sie eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten darstellen oder wenn es für diese Wertpapiere kein entsprechendes Angebot auf dem Markt für die anderen Finanzinstrumente gibt.

5 - Einlagen:

Der OGAW darf im Rahmen der geltenden Vorschriften Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

6 - Aufnahme von Barmitteln:

Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10% des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

7 - Vorübergehender Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren:

Der OGAW kann unter Einhaltung von mit der Anlagepolitik des Fonds zu vereinbarenden Risiken Geschäfte für den vorübergehenden Erwerb und die Veräußerung von Wertpapieren durchführen, unter anderem um höhere Erträge zu erwirtschaften oder die Verwaltung des Barmittelbestands zu verbessern.

- Verleihe/entlehene Wertpapiere: Der Fonds kann gegen eine Gebühr und für einen vereinbarten Zeitraum Wertpapiere verleihen bzw. entleihen. Nach Ablauf des Geschäfts werden den verliehenen bzw. entliehenen Wertpapieren gleichwertige Instrumente zurückgegeben.

- Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber: Der Fonds kann einem anderen OGA oder einer anderen juristischen Person gegen eine vereinbarte Gebühr Wertpapiere in Pension geben. Diese werden nach Ablauf des Geschäfts an den Pensionsgeber zurückgegeben.

a) Art der eingesetzten Geschäfte:

Der OGAW kann Geschäfte für den vorübergehenden Erwerb und die Veräußerung von Wertpapieren durchführen:

- Wertpapierpensionsgeschäfte als Pensionsnehmer und Wertpapierentleihen gemäß dem französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch
- Wertpapierpensionsgeschäfte als Pensionsgeber und Wertpapierausleihungen gemäß dem französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch

b) Art der Geschäfte:

Etwaige Geschäfte für den vorübergehenden Erwerb und die Veräußerung von Wertpapieren werden im besten Interesse des OGAW durchgeführt und dürfen nicht dazu führen, dass dieser sich von seinem Anlageziel entfernt bzw. zusätzliche Risiken eingeht.

Durch sie soll die Verwaltung des Barmittelbestands und/oder die potenzielle Portfoliorentde verbessert werden. Der OGAW gewährleistet, dass er in der Lage ist, alle entliehenen Wertpapiere (Pensionsgeber) oder den Gesamtbetrag in bar (Pensionsnehmer) zurückzufordern.

c) Art der Wertpapiere, die Gegenstand eines vorübergehenden Erwerbs bzw. einer Veräußerung sein können:

Im Rahmen der Strategie zulässige Finanztitel und Geldmarktinstrumente.

d) Geplanter und zulässiger Umfang derartiger Geschäfte:

Gegenwärtig wird diese Art von Geschäften nicht im Rahmen des Fonds eingesetzt, der sich jedoch vorbehält, künftig bis zu 100% seines Nettovermögens in derartigen Geschäften anzulegen.

e) Vergütung:

Die Vergütung im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren steht in voller Höhe dem OGAW zu.

f) Auswahl der Kontrahenten:

Die Gegenparteien dieser bei Erwerb gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen der Kategorie Investment Grade angehörenden Geschäfte können aus allen geografischen Regionen, Schwellenländer eingeschlossen, stammen. Die Auswahl der Gegenparteien erfolgt gemäß den von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen ihres Bewertungs- und Auswahlverfahrens definierten Kriterien.

► Verträge, die Finanzsicherheiten darstellen:

Im Rahmen der Durchführung von Geschäften mit OTC-Derivaten und dem vorübergehenden Erwerb/Veräußerung von Wertpapieren kann der Fonds finanzielle Vermögenswerte als Sicherheiten entgegennehmen mit dem Ziel, das Kontrahentenrisiko des Fonds zu verringern.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und bei vorübergehendem Erwerb/Veräußerung von Wertpapieren aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen.

Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder Schuldtiteln gestellt, die von OECD-Mitgliedstaaten oder deren Gebietskörperschaften oder supranationalen Einrichtungen und Organismen mit gemeinschaftlichem, regionalem oder internationalem Charakter begeben oder garantiert werden.

Alle entgegengenommenen Finanzsicherheiten müssen folgenden Kriterien entsprechen:

- Liquidität: Jede Finanzsicherheit in Form von Wertpapieren muss liquide sein und an einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis schnell gehandelt werden können.
- Abtretung: Die Finanzsicherheiten können jederzeit abgetreten werden.
- Bewertung: Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten werden täglich anhand von Marktpreisen oder basierend auf einem Preismodell bewertet. Bei Wertpapieren, die erheblichen Schwankungen unterliegen können, oder je nach ihrer Bonität werden konservative Bewertungsabschläge vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Finanzsicherheiten müssen von erstklassiger Bonität gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft sein.

Hinterlegung entgegengenommener Barsicherheiten: Sie werden entweder bei qualifizierten Unternehmen hinterlegt oder in erstklassige Staatsanleihen (die den Kriterien für in kurzfristige Geldmarktpapiere investierenden OGAW/AIF entsprechen) oder in OGAW oder AIF angelegt, die in kurzfristige Geldmarktpapiere investieren, oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet.

- Korrelation: Die Sicherheiten werden von einem von der Gegenpartei unabhängigen Emittenten begeben.
- Diversifizierung: Das Engagement bei einem Emittenten darf maximal 20% des Nettovermögens betragen.
- Aufbewahrung: Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten werden bei der Depotbank hinterlegt oder von einem ihrer Vertreter oder einem von ihr kontrollierten Dritten oder jeder anderen Verwahrstelle verwahrt, der/die angemessen überwacht wird und in keiner Verbindung zu der Person steht, welche die Finanzsicherheiten bereitstellt.
- Verbot der Wiederverwendung: Finanzsicherheiten, bei denen es sich nicht um Barsicherheiten handelt, dürfen weder verkauft noch wiederangelegt oder erneut als Sicherheit gestellt werden.

► Risikoprofil:

Das Vermögen der Anteilhaber wird in erster Linie in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente investiert. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Keine Gegenpartei ist befugt, über die Zusammensetzung und die Verwaltung des Portfolios oder die zugrunde liegenden Vermögenswerte der derivativen Finanzinstrumente zu entscheiden. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

Die Verfahren zum Umgang mit Interessenkonflikten wurden eingeführt, um diesen vorzubeugen und sie im ausschließlichen Interesse der Anteilhaber zu regeln.

Anteilhaber sind folgenden Risiken ausgesetzt:

- **Kapitalverlustrisiko:** Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis für einen Fondsanteil niedriger ausfällt als der Kaufpreis. Der OGAW bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das anfänglich investierte Kapital unterliegt den Unwägbarkeiten des Marktes. Daher besteht das Risiko, dass das investierte Kapital bei einer ungünstigen Marktentwicklung nicht in voller Höhe zurückgezahlt wird.

- **Aktienmarktrisiko:** An den Aktienmärkten kann es mitunter zu erheblichen Schwankungen kommen, beeinflusst durch Erwartungen hinsichtlich der weltwirtschaftlichen Entwicklung und der Unternehmensgewinne. Bei Kursverlusten an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert sinken.

- **Risiko einer Anlage in Schwellenländern:** Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Bedingungen für den Betrieb und die Überwachung der Märkte in Schwellen- und Entwicklungsländern von den an den großen internationalen Finanzplätzen geltenden Standards abweichen können. Der Nettoinventarwert kann daher schneller und kräftiger sinken.

- **Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit kleiner Marktkapitalisierung:** Diese Aktien können unter Umständen aufgrund ihrer besonderen Merkmale mit Risiken für Anleger verbunden sein und im Falle einer Marktengung ein Liquiditätsrisiko darstellen. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und erheblicher sinken.

- **Wechselkursrisiko:** Im Falle einer für den OGAW ungünstigen Entwicklung des Euro gegenüber anderen Währungen kann der Nettoinventarwert des Fonds sinken.

- **Zinsrisiko:** Bei einem Zinsanstieg kann der Wert des in festverzinslichen Wertpapieren angelegten Kapitals sinken und damit einen Rückgang des Nettoinventarwerts bewirken.

- **Kreditrisiko:** Bei einer Verschlechterung der Qualität der Emittenten oder wenn der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, kann der Wert der Instrumente sinken, was einen Rückgang des Nettoinventarwerts bewirken kann.

- **Kontrahentenrisiko:** Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus OTC-Geschäften (Finanzkontrakten, vorübergehendem/r Erwerb bzw. Veräußerung von Wertpapieren und Finanzsicherheiten), die mit derselben Gegenpartei geschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei Ausfall einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall könnte der Nettoinventarwert sinken.

- **Mit dem Einsatz von derivativen Instrumenten verbundenes Risiko:** Der Einsatz von Derivaten kann bei einem Engagement gegen die Marktentwicklung kurzzeitig zu einem beträchtlichen Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- **Mit Anlagen in spekulativen (High-Yield-) Instrumenten verbundene Risiken:** Gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen als „spekulativ“ eingestufte Wertpapiere beinhalten ein Ausfallrisiko und könnten stärkeren und/oder häufigeren Bewertungsschwankungen unterliegen, die zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen können.

- **Rechtliches Risiko:** Vor allem im Zusammenhang mit Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung besteht das Risiko nicht angemessen geschlossener Verträge mit den Gegenparteien.

- **Operationelles Risiko:** Es besteht das Risiko eines Ausfalls bzw. von Fehlentscheidungen der verschiedenen an Wertpapiertransaktionen beteiligten Akteure. Dieses Risiko besteht nur im Rahmen von Geschäften im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Erwerb und der vorübergehenden Veräußerung von Wertpapieren.

► **Kapitalgarantie oder Kapitalschutz:** kein/e

► **Anlegerzielgruppe und typisches Anlegerprofil:**

Anteilklasse C: alle Anleger

Anteilklasse I: alle Anleger, insbesondere institutionelle Anleger

Anteilklasse ER: alle Anleger, insbesondere für den Vertrieb in Spanien bestimmt

Anteilklasse S: Die Zeichnung dieser Anteilklasse ist Anlegern vorbehalten, welche Fondsanteile über eine Vertriebsgesellschaft oder einen Vermittler zeichnen, die/der Portfoliodienstleistungen im Rahmen eines individuellen Mandats anbietet.

Der OGAW richtet sich an Anleger, die eine Anlage hauptsächlich in Aktien anstreben.

Die Höhe des Betrags, der vernünftigerweise in diesen OGAW investiert werden sollte, hängt von der persönlichen Lage des jeweiligen Anlegers ab. Für die Festlegung dieses Betrags sind das persönliche Vermögen, die derzeitigen Bedürfnisse, die Dauer der Anlage, aber auch die Risikobereitschaft bzw. die Risikoaversion des Anlegers zu berücksichtigen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Dieser OGAW darf nicht in den Vereinigten Staaten (einschließlich deren Hoheitsgebiete und Besitzungen) angeboten, verkauft, vermarktet oder dorthin übertragen werden oder direkt oder indirekt einer natürlichen oder juristischen amerikanischen Person, amerikanischen Bürgern oder einer US-Person zugutekommen.

► **Empfohlene Anlagedauer:** länger als 5 Jahre.

► **Modalitäten der Ermittlung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:**

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres ist gleich der Summe aus Zinsen, periodisch fälligen Zahlungen, Dividenden, Prämien und Gewinnen aus Losanleihen, Sitzungsgeld sowie jeglicher Erträge aus Wertpapieren im Anlagenbestand des Fonds zuzüglich des Ertrags der zeitweilig verfügbaren Gelder und abzüglich der Verwaltungsgebühren und der Kosten für Darlehen.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

1. dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich Ergebnisvorräte sowie zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr;
2. dem realisierten Gewinn ohne Gebühren, von dem der im Geschäftsjahr angefallene realisierte Nettoverlust (ohne Gebühren) abgezogen wird und der um den Nettogewinn gleicher Art aus vorherigen Geschäftsjahren, der nicht Gegenstand einer Ausschüttung oder Thesaurierung war, erhöht und um die Ertragsabgrenzungen erhöht bzw. verringert wird.

Thesaurierung (Anteilklassen C, I, ER und S):

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jedes Jahr vollständig thesauriert.

		Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Anteilklasse „C“	Nettoertrag	X					
	Realisierter Netto- gewinn oder -verlust	X					
Anteilklasse „I“	Nettoertrag	X					
	Realisierter Netto- gewinn oder -verlust	X					
Anteilklasse „ER“	Nettoertrag	X					
	Realisierter Netto- gewinn oder -verlust	X					
Anteilklasse „S“	Nettoertrag	X					
	Realisierter Netto- gewinn oder -verlust	X					

► **Merkmale der Anteile:**

Die Zeichnung einer Anteilskategorie kann einer Anlegerkategorie vorbehalten sein, wobei objektive Kriterien wie ursprünglicher Nettoinventarwert des Anteils oder Mindestzeichnungsbetrag zur Anwendung kommen, die in diesem Abschnitt aufgeführt werden.

Die Anteilsklasse C ist keiner speziellen Anlegerkategorie vorbehalten.

Anteile der Klasse I sind gemäß den Bedingungen im Prospekt vornehmlich für institutionelle Anleger bestimmt.

Anteile der Klasse ER sind gemäß den Bedingungen im Prospekt vornehmlich für den Vertrieb in Spanien bestimmt.

Anfänglicher Nettoinventarwert des Anteils:

- Anteilklasse C: 1.000 Euro;
- Anteilklasse I: 100.000 Euro
- Anteilklasse ER: 100 Euro
- Anteilklasse S: 1.358,55 Euro

Die Anteile sind:

bei den Anteilsklassen C, I und S in Tausendstel Anteile gestückelt.

bei der Anteilsklasse ER in Millionstel Anteile gestückelt.

Mindestbetrag für die Erstzeichnung von Anteilen der Klasse C und S: 100 Euro

Mindestbetrag für die Erstzeichnung von Anteilen der Klasse C: 100.000 Euro (1 Tausendstel eines Anteils für CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT)

Mindestbetrag für die Erstzeichnung von Anteilen der Klasse ER: 100 Euro

Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen von Anteilen der Klassen C, I und S: 1 Tausendstel eines Anteils

Mindestbetrag für Folgezeichnungen von Anteilen der Klasse ER: 15 Euro

Mindestbetrag bei Rücknahme von Anteilen der Klasse ER: 1 Millionstel eines Anteils

► **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:**

Die zur Annahme von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen ernannte Stelle ist die Depotbank: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM).

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Werktag (T) um 12.00 Uhr zentral erfasst.

- Vor 12.00 Uhr eingehende Aufträge werden auf der Grundlage des nächsten Nettoinventarwerts ausgeführt, der auf Grundlage der Börsenschlusskurse des nächsten Tages (T+1) berechnet wird.

- Nach 12.00 Uhr eingehende Aufträge werden auf der Grundlage des nächsten Nettoinventarwerts ausgeführt, der auf Grundlage der Börsenschlusskurse des übernächsten Tages (T+2) berechnet wird.

Die Ausführung der Aufträge erfolgt wie in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

T Werktag	T Werktag	T: Tag der Ermittlung des NAV	T+1 Werktag	T+2 Werktag	T+2 Werktag
Vor 12 Uhr zentral erfasste Zeichnungsaufträge ¹	Vor 12 Uhr zentral erfasste Rücknahmeanträge ¹	Ausführung des Auftrags spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung von Zeichnungsaufträgen	Abwicklung von Rücknahmeanträgen

¹ Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine spezielle Frist vereinbart wurde.

► **Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts: täglich.**

Die Berechnung erfolgt an jedem Werktag, außer an Feiertagen oder wenn die Börse in Paris geschlossen ist (Kalender Euronext SA).

► **Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts:** in den Räumlichkeiten der Verwaltungsgesellschaft.

Der Nettoinventarwert ist an dem auf den Berechnungstag folgenden Geschäftstag bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

► **Gebühren und Provisionen:**

Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge

Aufgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom erhaltenen Rücknahmepreis abgezogen. Die vom OGAW vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem OGAW bei der Anlage der ihm anvertrauten Gelder bzw. bei der Veräußerung der betreffenden Anlagen entstehen. Gebühren, die nicht vom OGAW vereinnahmt werden, fließen der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsstellen usw. zu.

Gebühren zulasten des Anlegers, die bei Zeichnung und Rückgabe entstehen	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		Anteilklassen C, I und S	Anteilklasse ER
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	maximal 2%	entfällt
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	entfällt	
Nicht vom OGAW vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	entfällt	
Vom OGAW vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	entfällt	

Betriebskosten und Verwaltungsgebühren

Hierunter fallen alle dem OGAW unmittelbar in Rechnung gestellte Kosten und Gebühren mit Ausnahme von Transaktionskosten. Zu den Transaktionskosten gehören auch die Vermittlungskosten (Maklergebühren etc.) sowie gegebenenfalls die Umsatzprovision, die u.a. von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft in Rechnung gestellt werden kann.

Zu den Betriebskosten und Verwaltungsgebühren können folgende Gebühren hinzukommen:

- Performance-Gebühren, die der Verwaltungsgesellschaft zustehen, sobald der OGAW seine Anlageziele übertrifft. Sie werden daher dem OGAW in Rechnung gestellt.
- Umsatzprovisionen, die dem OGAW in Rechnung gestellt werden.

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Gebühren	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz			
			Anteilklasse C	Anteilklasse I	Anteilklasse ER	Anteilklasse S
1	Gebühren für das Finanzmanagement und externe, nicht von der Verwaltungsgesellschaft berechnete Verwaltungsgebühren	Nettovermögen	maximal 2,4% (inkl. Steuern)	maximal 1% (inkl. Steuern)	maximal 2,25% (inkl. Steuern)	maximal 1,50% (inkl. Steuern)
2	Umsatzprovisionen Verwaltungsgesellschaft: 100%	Provision pro Transaktion	keine			
3	Performance-Gebühr	Nettovermögen	keine			

Vorübergehende(r) Veräußerung/Erwerb von Wertpapieren:

Erträge aus Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung stehen abzüglich direkter und indirekter operativer Kosten in voller Höhe dem OGAW zu.

Auswahl der Intermediäre:

Die Intermediäre werden in Übereinstimmung mit kontrollierten Verfahren ausgewählt und bewertet.

Jede Aufnahme einer Geschäftsbeziehung wird geprüft, von einem Ad-hoc-Ausschuss genehmigt und anschließend vom Vorstand bestätigt.

Die Bewertung erfolgt mindestens einmal jährlich anhand verschiedener Kriterien, die sich vor allem auf die Qualität der Ausführung (Ausführungspreis, Bearbeitungszeit, reibungslose Abwicklung etc.) und die Sachdienlichkeit der Research-Dienste (Finanzanalysen, technische und wirtschaftliche Analysen, Fundiertheit der Empfehlungen etc.) beziehen.

► **Steuerliche Behandlung:**

Entsprechend den für die jeweiligen Anteilinhaber anwendbaren Steuervorschriften können eventuelle Kapitalgewinne und Erträge aus Anteilen des OGAW steuerpflichtig sein.

Der OGAW unterliegt nicht der französischen Körperschaftssteuer. Für die Anteilinhaber gilt eine Transparenzregelung. Die Besteuerung der vom OGAW ausgeschütteten Beträge bzw. der latenten oder realisierten Wertsteigerungen oder Wertminderungen des OGAW hängt von den auf die spezielle Situation des Anlegers anwendbaren Steuervorschriften und/oder von der für den OGAW geltenden Gerichtsbarkeit ab. Der OGAW unterliegt während der Haltedauer einem ermäßigten Steuersatz, der auf den Nettogewinn angewendet wird.

Wir empfehlen Ihnen, sich diesbezüglich bei der Vertriebsgesellschaft zu informieren.

III – DEN HANDEL BETREFFENDE INFORMATIONEN

Alle Informationen zum OGAW sind bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Ein Dokument mit dem Titel „Abstimmungspolitik“ (politique de vote) und der Bericht über die Bedingungen, unter denen die Stimmrechte ausgeübt wurden, können auf der Webseite www.creditmutuel-am.eu abgerufen werden. Anteilinhaber können die beiden Dokumente bei der Verwaltungsgesellschaft anfordern.

- Verwaltungsgesellschaft:
CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT
Service Marketing et Commercial
4, rue Gaillon – 75002 PARIS

Den OGAW betreffende Ereignisse werden in bestimmten Fällen über Euroclear France und/oder entsprechend den geltenden Vorschriften und der Vertriebspolitik des Fonds über unterschiedliche Kanäle bekannt gegeben.

► ESG-Kriterien

Informationen zur Einhaltung der Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, ESG) stehen im Internet unter www.creditmutuel-am.eu zur Verfügung bzw. können im Jahresbericht nachgelesen werden.

IV – ANLAGEVORSCHRIFTEN

Die vom französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch in den Artikeln **L. 214-20** und **R. 214-9 bis R 214-30** vorgesehenen Regeln über die Zusammensetzung des Fondsvermögens sowie die für den OGAW geltenden Regeln über die Risikostreuung sind jederzeit einzuhalten. Werden diese Grenzen von der Verwaltungsgesellschaft unbeabsichtigt oder infolge der Ausübung eines Bezugsrechts überschritten, so hat die Verwaltungsgesellschaft als vorrangiges Ziel die Normalisierung dieser Lage unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds anzustreben.

V – BERECHNUNG DES GESAMTRISIKOS

Das Gesamtrisiko aus Finanzkontrakten wird anhand des Commitment-Ansatzes ermittelt.

VI – REGELN FÜR DIE BEWERTUNG UND VERBUCHUNG DER VERMÖGENSWERTE

VERBUCHUNG DER ERTRÄGE:

Für die Verbuchung seiner Erträge wendet der OGAW die Methode der vereinnahmten Zinsen an.

VERBUCHUNG VON PORTFOLIOZU- UND -ABGÄNGEN

Zu- und Abgänge von Wertpapieren des Portfolios werden ohne Handelsgebühren verbucht.

BEWERTUNGSMETHODEN:

An allen Bewertungsstichtagen werden die Aktiva entsprechend den nachstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet:

(Französische und ausländische) börsennotierte Aktien und gleichwertige Wertpapiere:

Die Bewertung erfolgt zum Börsenkurs.

Der berücksichtigte Kurs hängt davon ab, an welcher Börse der Titel notiert ist:

Für europäische Börsen:

der Schlusskurs am Bewertungsstichtag

Für asiatische Börsen:

der Schlusskurs am Bewertungsstichtag

Für australische Börsen:

der Schlusskurs am Bewertungsstichtag

Für nordamerikanische Börsen:

der Schlusskurs am Bewertungsstichtag

Für südamerikanische Börsen:

der Schlusskurs am Bewertungsstichtag

Falls ein Wertpapier am Bewertungsstichtag nicht notiert ist, wird für die Bewertung der Schlusskurs des Vortages verwendet.

(Französische und ausländische) Anleihen und gleichwertige Schuldtitel sowie EMTN:

Die Bewertung erfolgt zum Börsenkurs:

Der berücksichtigte Kurs hängt davon ab, an welcher Börse der Titel notiert ist:

Für europäische Börsen:

der Schlusskurs am Bewertungsstichtag

Für asiatische Börsen:

der Schlusskurs am Bewertungsstichtag

Für australische Börsen:

der Schlusskurs am Bewertungsstichtag

Für nordamerikanische Börsen:

der Schlusskurs am Bewertungsstichtag

Für südamerikanische Börsen:

der Schlusskurs am Bewertungsstichtag

Falls ein Wertpapier am Bewertungsstichtag nicht notiert ist, wird für die Bewertung der Schlusskurs des Vortages verwendet.

Wenn der Kurs nicht realistisch erscheint, muss der Manager eine Schätzung vornehmen, die den tatsächlichen Marktparametern Rechnung trägt. Je nach den zur Verfügung stehenden Informationsquellen werden für die Bewertung unterschiedliche Kurse zugrunde gelegt, wie zum Beispiel:

von einem Market Maker gestellte Kurse,

der Durchschnitt der von mehreren Market Makern gestellten Kurse,

- ein durch eine DCF-Methode ausgehend von einem Spread (Kreditspread oder anderer Spread) und einer Zinskurve berechneter Kurs
etc.

Im Portfolio enthaltene Anteile von OGAW, AIF oder Investmentfonds: Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des letzten bekannten Nettoinventarwerts.

Anteile an Verbriefungsfonds: An europäischen Börsen notierte Anteile an Verbriefungsfonds werden auf der Grundlage des Schlusskurses am Bewertungsstichtag bewertet.

Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer und Wertpapierentleihungen:

Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer: Bewertung zum Vertragswert. Keine Pensionsgeschäfte mit einer Dauer von mehr als 3 Monaten
Unechte Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer: Bewertung zum Vertragswert, da der Rückkauf der Wertpapiere durch den Verkäufer mit hinreichender Sicherheit angenommen werden kann.
Wertpapierentleihungen: Entlehene Wertpapiere und die entsprechende Rückgabeschuld werden mit dem Marktwert der betreffenden Titel bewertet.

Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber und Wertpapierverleih:

Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber: In Pension gegebene Wertpapiere werden mit ihrem Marktwert bewertet, die Verbindlichkeiten, die die in Pension gegebenen Wertpapiere repräsentieren, weiterhin mit dem Vertragswert.
Wertpapierverleih: Die verliehenen Wertpapiere werden mit dem Börsenkurs des Basisobjekts bewertet. Die verliehenen Wertpapiere kehren nach Ablauf des Leihvertrags wieder in den Besitz des OGAW zurück.

Nicht notierte Wertpapiere:

Für die Bewertung nicht notierter Wertpapiere werden Methoden verwendet, die sich auf den Vermögenswert und die Rendite stützen und dabei auch die Preise berücksichtigen, zu denen diese Wertpapiere bei größeren Transaktionen in der letzten Zeit gehandelt wurden.

Übertragbare Schuldtitel:

Übertragbare Schuldtitel, die bei ihrem Erwerb eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben, werden nach der linearen Methode bewertet.
Übertragbare Schuldtitel, die bei ihrem Erwerb eine Restlaufzeit von mehr als drei Monaten haben, werden wie folgt bewertet:
- bis zu drei Monaten und einem Tag vor ihrer Fälligkeit mit dem Marktwert.
Die Differenz zwischen dem drei Monate und einen Tag vor der Fälligkeit festgestellten Marktwert und dem Rückzahlungswert wird über die drei letzten Monate linear zu- oder abgeschrieben.
Ausnahme: Schatzanweisungen (BTF und BTAN) werden bis zur Fälligkeit mit dem Marktpreis bewertet.
Zugrunde gelegter Marktwert:

BTF/BTAN:

Effektivverzinsung oder der von der Banque de France veröffentlichte Tageskurs.

Andere übertragbare Schuldtitel:

Bei regelmäßig notierten übertragbaren Schuldtiteln wird der täglich am Markt festgestellte Zinssatz oder Kurs verwendet.
Bei nicht regelmäßig notierten Titeln wird eine proportionale Methode angewendet. Dabei wird die Rendite der Referenzzinskurve verwendet, wobei gegebenenfalls ein Zuschlag oder ein Abschlag hinzukommen kann, um dem inneren Wert des Emittenten Rechnung zu tragen.

Unbedingte Termingeschäfte:

Die für die Bewertung unbedingter Termingeschäfte herangezogenen Börsenkurse entsprechen denen der Basiswerte. Sie richten sich nach der Börse, an der diese Kontrakte notiert sind:
An europäischen Börsen notierte unbedingte Termingeschäfte: Schlusskurs oder Kompensationskurs am Bewertungsstichtag.
An nordamerikanischen Börsen notierte unbedingte Termingeschäfte: Schlusskurs oder Kompensationskurs des Bewertungsstichtages.

Optionen:

Für die Bewertung herangezogenen Börsenkurse gilt derselbe Bewertungsgrundsatz wie für die Kontrakte oder die Basisobjekte:
An europäischen Börsen notierte Optionen: Schlusskurs oder Kompensationskurs des Bewertungsstichtages
An nordamerikanischen Börsen notierte Optionen: Schlusskurs oder Kompensationskurs des Bewertungsstichtages

Tauschgeschäfte (Swaps):

Swaps mit einer Laufzeit von weniger als 3 Monaten werden nach der linearen Methode bewertet.
Swaps mit einer Laufzeit von über 3 Monaten werden zum Marktpreis bewertet.
Die Bewertung von Index-Swaps erfolgt basierend auf den vom Kontrahenten des Swap-Geschäfts bereitgestellten Preisen, die von der Verwaltungsgesellschaft einer unabhängigen Überprüfung unterzogen werden.
Wenn sich der Swap-Kontrakt auf klar identifizierte Wertpapiere bezieht (Qualität und Laufzeit), werden diese beiden Elemente global bewertet.

Devisentermingeschäfte:

Devisentermingeschäfte dienen zur Absicherung des Währungsrisikos von Wertpapieren des Portfolios, die auf eine andere Währung lauten als die Rechnungswährung des OGAW. Die Absicherung erfolgt durch die Aufnahme eines Devisenkredits in derselben Währung und in derselben Höhe. Devisentermingeschäfte werden entsprechend der Zinskurve der Kreditgeber/Kreditnehmer der Devisen bewertet.

METHODE FÜR DIE BEWERTUNG AUSSERBILANZIELLER VERPFLICHTUNGEN

Verpflichtungen aus unbedingten Termingeschäften werden zum Marktwert bewertet. Dieser entspricht dem Bewertungskurs multipliziert mit der Anzahl der Kontrakte und dem Nennwert. Verpflichtungen aus im Freiverkehr abgeschlossenen Swap-Kontrakten werden mit ihrem Nennwert oder, falls dieser nicht vorhanden ist, mit einem gleichwertigen Betrag bewertet.

Verpflichtungen aus bedingten Geschäften werden auf der Grundlage des Gegenwerts des Basisobjekts der Option berechnet. Hierfür wird die Anzahl der Optionen mit einem Delta multipliziert. Dieses Delta ergibt sich aus einem mathematischen Modell (vom Typ Black-Scholes) mit folgenden Parametern: Kurs des Basisobjekts (Underlying), Restlaufzeit, kurzfristiger Zinssatz, Ausübungspreis der Option und Volatilität des Basisobjekts. Die unter außerbilanziellen Verpflichtungen ausgewiesenen Werte spiegeln die wirtschaftliche Bedeutung des Geschäfts und nicht den Vertragswert wider.

Swaps von Dividenden gegen Wertentwicklung werden außerbilanziell mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

Sowohl besicherte als auch unbesicherte Swaps werden außerbilanziell mit ihrem Nominalwert bewertet.

Erteilte oder erhaltene Sicherheiten:

Im Rahmen der Durchführung von Geschäften mit OTC-Derivaten und dem vorübergehenden Erwerb/Veräußerung von Wertpapieren kann der Fonds finanzielle Vermögenswerte als Sicherheiten entgegennehmen mit dem Ziel, das Kontrahentenrisiko des Fonds zu verringern.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und bei vorübergehendem Erwerb/Veräußerung von Wertpapieren aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen.

Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder Schuldtiteln gestellt, die von OECD-Mitgliedstaaten oder deren Gebietskörperschaften oder supranationalen Einrichtungen und Organismen mit gemeinschaftlichem, regionalem oder internationalem Charakter begeben oder garantiert werden.

Alle entgegengenommenen Finanzsicherheiten müssen folgenden Kriterien entsprechen:

- Liquidität: Jede Finanzsicherheit in Form von Wertpapieren muss liquide sein und an einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis schnell gehandelt werden können.
- Abtretung: Die Finanzsicherheiten können jederzeit abgetreten werden.
- Bewertung: Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten werden täglich anhand von Marktpreisen oder basierend auf einem Preismodell bewertet. Bei Wertpapieren, die erheblichen Schwankungen unterliegen können, oder je nach ihrer Bonität werden konservative Bewertungsabschläge vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Finanzsicherheiten müssen von erstklassiger Bonität gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft sein.

Hinterlegung entgegengenommener Barsicherheiten: Sie werden entweder bei qualifizierten Unternehmen hinterlegt oder in erstklassige Staatsanleihen (die den Kriterien für in kurzfristige Geldmarktpapiere investierenden OGAW/AIF entsprechen) oder in OGAW oder AIF angelegt, die in kurzfristige Geldmarktpapiere investieren, oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet.

- Korrelation: Die Sicherheiten werden von einem von der Gegenpartei unabhängigen Emittenten begeben.
- Diversifizierung: Das Engagement bei einem Emittenten darf maximal 20% des Nettovermögens betragen.
- Aufbewahrung: Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten werden bei der Depotbank hinterlegt oder von einem ihrer Vertreter oder einem von ihr kontrollierten Dritten oder jeder anderen Verwahrstelle verwahrt, der/die angemessen überwacht wird und in keiner Verbindung zu der Person steht, welche die Finanzsicherheiten bereitstellt.
- Verbot der Wiederverwendung: Finanzsicherheiten, bei denen es sich nicht um Barsicherheiten handelt, dürfen weder verkauft noch wiederverwendet oder erneut als Sicherheit gestellt werden.

VII- VERGÜTUNG

Ausführliche Informationen zur Vergütungspolitik sind auf der Webseite www.creditmutuel-am.eu erhältlich. Ein gedrucktes Exemplar ist auf Anfrage kostenlos bei CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT - Service Marketing et Communication - 4, rue Gaillon - 75002 PARIS erhältlich.